Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH

Handelsname: Lösungsmittelgemisch

Erstellt am: 04.01.2011

Seitenzahl: 10



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

HandelsnameLösungsmittelgemischArtikelnummer und TypArt.-Nr. 2341107, Typ 508

Empfohlener Verwendungszweck Zur Einstellung einer optimalen Verarbeitungskonsistenz von Impu-

Fix-Stegleitungs-Schnellkleber und zur Reinigung des Arbeitsmate-

rials.

Hersteller/Lieferant OBO Bettermann GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland

Auskunftgebender Bereich Kundenservice

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 (0) 23 73 /89 - 15 00

Fax: +49 (0) 2373/89-1550

Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn; Gesundheitsschädlich



F; Leichtentzündlich



N; Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

hrenhinweise für R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung

mit der Haut.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungen-

schäden verursachen.

www.obo-bettermann.com 1 / 10

GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Gefahr

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Achtung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Umweltschädlich

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhal-

ten. Nicht rauchen.

Reaktion P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONS-

ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/

regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren

Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen,

die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Zubereitung.

www.obo-bettermann.com 2 / 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95)	25-50 %
	Xn, Xi, F, N; R 11-38-51/53- 65-67	
	Gefahr: Flamme 2.6/2; Gesundheitsgefahr 3.10/1	
	Achtung: Ausrufezeichen 3.2/2, 3.8/3	
	Umwelt 4.1.C/2	
CAS: 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	10-20 %
EINECS: 215-535-7	Xn, Xi; R 10-20/21-38	
	Achtung: Flamme 2.6/3; Ausrufezeichen 3.1.D/4, 3.1.I/4, 3.2/2	
CAS: 78-93-3	2-Butanon	10-20 %
EINECS: 201-159-0	Xi, F; R 11-36-66-67	
	Gefahr: Flamme 2.6/2	
	Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3	
CAS: 67-64-1	Aceton	10-20 %
EINECS: 200-662-2	Xi, F; R 11-36-66-67	
	Gefahr: Flamme 2.6/2	
	Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3	
CAS: 100-41-4	Ethylbenzol	< 5,0 %
EINECS: 202-849-4	Xn, F; R 11-20	
	Gefahr: Flamme 2.6/2	
	Achtung: Ausrufezeichen 3.1.I/4	
CAS: 110-54-3	n-Hexan	< 1,0 %
EINECS: 203-777-6	Xn, Xi, F, N; R 11-38-48/20-62-51/53-65-67	
	Gefahr: Flamme 2.6/2; Gesundheitsgefahr 3.10/1, 3.7/2, 3.9/2	
	Achtung: Ausrufezeichen 3.2/2, 3.8/3	
	Umwelt 4.1.C/2	

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und an-

schließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel

waschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

www.obo-bettermann.com 3 / 10

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeig-

nete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende VerfahFür ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

en

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen

lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbe-

dingungen

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

www.obo-bettermann.com 4 / 10

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95)

MAK (Deutschland) 1000 mg/m³, 200 ml/m³

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

AGW (Deutschland) 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II); DFG, H

IOELV (EU) Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³

Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 870 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 435 mg/m³, 100 ml/m³

78-93-3 2-Butanon

AGW (Deutschland) 600 mg/m³, 200 ml/m³

1(I); DFG, H, Y

IOELV (EU) Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland) 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I); DFG, H, Y

IOELV (EU) 1210 mg/m³, 500 ml/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

100-41-4 Ethylbenzol

AGW (Deutschland) 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II); EU, H, 13

IOELV (EU) Kurzzeitwert: 884 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 435 mg/m³, 100 ml/m³

Langzeitwert: 435 mg/m³, 100 ml/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht

erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

www.obo-bettermann.com 5 / 10

Handschutz



Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material:

Butylkautschuk (0,7mm)

Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender, sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (> 240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

Augenschutz



Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch lösemittelartig

Siedepunkt/-bereich $56 \, ^{\circ} \text{C}$ Flammpunkt $-20 \, ^{\circ} \text{C}$ Zündtemperatur $> 200 \, ^{\circ} \text{C}$ Explosionsgrenzen - untere $0.6 \, \text{Vol } \%$

- obere 13 Vol %

Explosionsgruppe gemäß 94/9/EG

(ATEXRichtlinie)

IIA

Dampfdruck bei 20 °C 240 hPa

Dichte bei 20 °C 0,77 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser

teilweise löslich.

Lösemittelgehalt organische Lösemittel 100 %

VOC (EU) 770,0 g/l VOC (EU) 100,00 % VOC (CH) 100,00 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßi-

ger Lagerung.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung an der Haut reizend
Primäre Reizwirkung am Auge reizend

www.obo-bettermann.com 6 / 10

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gesundheitsschädlich.

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Allgemeine Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s)

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Klebund Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derje-

nigen, die unter 080409 fallen.

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organi-

sche Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Empfehlung für ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transport

Landtransport ADR/RID und GGV-SEB (grenzüberschreitend/Inland)





ADR/RID-GGVSEB-Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl 33
UN-Nummer 1993
Verpackungsgruppe II
Gefahrzettel 3

Besondere Kennzeichnung Symbol (Fisch und Baum)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95),

XYLENE)

Begrenzte Menge (LQ) LQ4

www.obo-bettermann.com 7 / 10

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee





IMDG/GGVSee-Klasse 3

UN-Nummer 1993
Label 3
Verpackungsgruppe II

EMS-Nummer F-E,S-E

Marine pollutant Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Richtiger technischer Name FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (naphtha (petroleum), hydrotreated

light (boiling range [°C] 80/95), XYLENES)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR



ICAO/IATA-Klasse 3

UN/ID-Nummer 1993

Label 3

Verpackungsgruppe II

Richtiger technischer Name FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (naphtha (petroleum), hydrotreated

light (boiling range [°C] 80/95), XYLENES)

UN "Model Regulation UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II

15. Rechtsvorschriften

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xn; Gesundheitsschädlich



F; Leichtentzündlich



N; Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95) Xylol (Isomerengemisch)

R-Sätze R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung

mit der Haut.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungen-

schäden verursachen.

www.obo-bettermann.com 8 / 10

S-Sätze 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Technische Anleitung Luft

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

Klasse	Anteil in %
I	0,5
NK	99,5

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

UVV

"Umgang mit Gefahrstoffen" (VBG 91)

BG-Merkblatt

M 017 "Lösemittel"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

16. Weitere Angaben

Legende der R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 15) 10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung

mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden

bei längerer Exposition durch Einatmen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfris-

tig schädliche Wirkungen haben.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beein-

trächtigen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungen-

schäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkung

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

www.obo-bettermann.com 9 / 10

Verordnung zur Erstellung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Haftungsausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Abkürzungen und Akronyme

ür Vollständigkeit wird nicht übernommen.

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

Goods by Road)

RID Règlement international concernant le transport des

marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

concerning the International Carriage of Dangerous

Dangerous Goods by Rail)

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

IATA-DGR Dangerous Goods Regulations by the "International

Air Transport Association" (IATA)

ICAO International Civil Aviation Organization

ICAO-TI Technical Instructions by the "International Civil Aviati-

on Organization" (ICAO)

GHS Globally Harmonized System of Classification and

Labelling of Chemicals

VOCV Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Ver-

bindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile

organic compounds)

VOC Volatile Organic Compounds (USA, EU)

www.obo-bettermann.com